

Ob berufsbegleitender Zertifikatskurs oder Tagesseminar – Möglichkeiten für die Finanzierung Ihrer Weiterbildung

Um Ihre Weiterbildung zu finanzieren, gibt es zahlreiche Möglichkeiten. Die wichtigsten Anlaufstellen haben wir für Sie zusammengefasst. Bitte nutzen Sie für die weitere Recherche die aufgeführten Quellen.

Bei weiteren Fragen stehen wir Ihnen gern unter 0341- 56296-701 zur Verfügung.

1. Förderungsprogramm Bildungsprämie
2. Förderungen durch Bundesländer
3. Steuerliche Absetzbarkeit Ihrer Fort- und Weiterbildung
4. BFD – Berufsförderungsdienst der Bundeswehr
5. Überzeugende Argumente

1. Förderungsprogramm Bildungsprämie

Mit der Bildungsprämie fördert der Bund individuelle berufsbezogene Weiterbildung für Berufstätige mit geringem Einkommen. Die ausgewählte Weiterbildung muss für den beruflichen Kontext wichtig und von persönlichem Bildungsinteresse sein. Für die Förderung stehen zwei Möglichkeiten zur Verfügung:

- der Prämiegutschein und
- der Spargutschein ("Weiterbildungssparen")

Höhe der Förderung:

Mit dem Prämiegutschein der Bildungsprämie übernimmt der Staat die Hälfte der Kosten für eine Weiterbildung, maximal 500 Euro.

Voraussetzung:

- Arbeitszeit: Sie arbeiten mindestens 15 Stunden pro Woche oder Sie sind in Elternzeit oder Pflegezeit.
- Einkommen: Ihr zu versteuerndes Einkommen im Jahr ist höchstens 20.000 Euro hoch.
- Wenn Sie verheiratet sind: Das gemeinsam zu versteuernde Einkommen darf höchstens 40.000 Euro betragen.

Die Bildungsprämie muss zwingend vor Beginn der Veranstaltung beantragt werden. Die Rechnungslegung und Bezahlung darf erst nach der Ausstellung des Bildungsgutscheins erfolgen.

Was müssen Sie tun?

Machen Sie einen Termin in einer Beratungsstelle in Ihrer Nähe. Hier finden Sie die Beratungsstellen in ganz Deutschland: www.bildungspraemie.info/beratungsstellen.

Den Bildungsgutschein erhalten Sie direkt beim Termin.
Ausführliche Informationen erhalten Sie unter www.bildungspraemie.info

2. Förderungen durch Bundesländer

Alle 16 deutschen Bundesländer fördern Weiterbildungen. Die Regelungen sind dabei sehr unterschiedlich und verändern sich fortlaufend. Bitte informieren Sie sich für Ihr jeweiliges Bundesland.

Tipps für Ihre Recherche:

- „Bildungsschecks“ in Ihrem Bundesland
- Die Bundesländer fördern Weiterbildungen entweder durch Gutscheine oder eine finanzielle Erstattung
- „Bildungsurlaub“ in Ihrem Bundesland

Bildungsurlaub

In 14 von 16 Bundesländern gibt es derzeit einen gesetzlichen Anspruch auf Bildungsurlaub für Arbeitnehmer:innen (außer Sachsen und Bayern). Mitarbeiter:innen erhalten demnach bezahlten Urlaub (i.d.R. 5 Tage pro Jahr) für eine Weiterbildung, während das Gehalt weiter gezahlt wird.

Voraussetzung:

Ihr Bundesland muss den Anspruch auf Bildungsurlaub gewähren. Informieren Sie sich über das jeweilige Bildungsurlaubsgesetz. Entscheidend ist der Ort Ihrer Arbeitsstelle. Kontaktieren Sie Sie den jeweiligen Bildungsanbieter und erfragen Sie, ob für die gewünschte Veranstaltung eine „Genehmigung der Bildungsfreistellung“ vorliegt.

Hinweise:

Kursgebühren, Ausgaben für Lehrmittel sowie Fahrt- und Übernachtungskosten werden NICHT vom Arbeitgeber übernommen. Die Weiterbildung muss nicht unbedingt mit der beruflichen Tätigkeit in Verbindung stehen.

Hinweis zu Veranstaltungen der LSoM:

Die Anerkennung einer Weiterbildungsveranstaltung zur Inanspruchnahme von Bildungsfreistellung muss zunächst von uns für das jeweilige Bundesland geprüft und dort beantragt werden.

Ausführliche Informationen stehen unter www.bildungsurlaub.de bereit.

3. Steuerliche Absetzbarkeit Ihrer Fort- und Weiterbildung

Bilden Sie sich im bereits erlernten Beruf beruflich fort bzw. weiter, dient das der Sicherung und Erhaltung der Einnahmen durch Ihre Arbeit. Die Kosten für die Fortbildung können Sie daher als Werbungskosten bei der Steuererklärung angeben. Folgende Ausgaben können Sie bei der Einkommenssteuererklärung angeben:

- Teilnahmegebühr für Kurse, Seminare
- Prüfungsgebühr
- Arbeitsmaterialien (z.B. Fachliteratur oder Schreibwaren)
- Reisekosten
- Verpflegungskosten
- Übernachtungskosten

Hinweis: Einen evtl. geleisteten Arbeitgeberanteil („steuerfreier Arbeitgeberzuschuss“) müssen Sie zuvor von den Gesamtkosten abziehen.

Weitere Informationen finden Sie unter www.steuern.de/fortbildung.html

4. BFD – Berufsförderungsdienst der Bundeswehr

Zeitsoldat:innen, Wehrdienstleistende und Berufsoffiziere im fliegerischen Dienst können sich Weiterbildungen und Umschulungen von der Bundeswehr finanziell nach dem Soldatenversorgungsgesetz (SVG) fördern lassen. Soldat:innen können ihre Weiterbildungen während des Dienstes absolvieren, um die "Eingliederung auf dem zivilen Arbeitsmarkt" vorzubereiten. Beratung finden Interessenten bundesweit in den Büros des Berufsförderungsdienstes (BFD).

Weitere Informationen finden Sie unter www.bfd.bundeswehr.de

5. Überzeugende Argumente

Sie haben keine passende Förderung gefunden? Kein Problem! In unserem Beitrag „Die besten Gründe für eine berufliche Weiterbildung - Für Sie und die Geschäftsführung“ haben wir unschlagbare Argumente zusammengetragen, mit denen Sie Ihre:n Chef:in von der Weiterbildung überzeugen können.